

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1901)  
**Heft:** 17

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

|| Erscheint jeden Freitag ||

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## ö Der „Protestant“

erklärt in Nr. 8: «Wir fordern die ‚Kirchenzeitung‘ auf, nachzuweisen, wo wir uns der Lüge oder Verleumdung schuldig gemacht haben. Kann sie das nicht, so fällt der Vorwurf auf sie zurück.» Wenn uns diese Aufforderung in Verlegenheit setzt, so ist es nur der Fall in Bezug auf die Auswahl unter der Menge von Belegstücken. Wir wollen beim nächsten stehen bleiben. Als wir obiger Aufforderung auf der vierten Seite des Blattes begegneten, fingen wir die Nummer wieder vorne an zu lesen und fanden schon auf der ersten Seite folgende Aeusserung: «Anders schauen wir die katholische Einheit an, wenn wir wissen, wie sie entstanden ist und heute noch erhalten wird. Herbeigeführt werden konnte sie nur durch Gewalt und zwar durch die Anwendung einer rücksichtslosen und grausamen Gewalt. Was hat sich die römische Kirche im Laufe der Jahrhunderte gegen die sogenannten Ketzer erlaubt, die doch kein anderes Verbrechen begangen hatten, als dass sie dem eigenen Denken oder der heiligen Schrift mehr vertrauten, als dem Lehramte der Kirche. Die Zahl derer, die lebendig verbrannt oder auf Lebenszeit eingekerkert oder auf die Galeeren geschickt oder aus dem Vaterlande vertrieben wurden, steigt in die Millionen.» Daran schliesst sich die unvermeidliche Hinweisung auf die Geschichte der Hugenotten und der Inquisition.

Die meisten Leser wissen schon, ob diese Behauptung als Wahrheit oder Verleumdung anzusehen ist. Wir schulden nur dem «Protestant» einige Bemerkungen. Er findet, die katholische Einheit sei herbeigeführt worden durch die Anwendung einer rücksichtslosen und grausamen Gewalt. Die katholische Einheit bestund schon im Zeitalter der Christenverfolgungen, wie die Schriften des heiligen Irenäus, des Cyprian und der übrigen Kirchenväter jener Zeit beweisen. Die Behauptung, sie sei damals herbeigeführt worden durch grausame Gewalt, ist nicht bloss eine Verleumdung, sondern ein handgreiflicher Unsinn, da ja bekanntlich in jener Zeit die grausame Gewalt in andern Händen war und nicht bloss gegen die Einheit, sondern gegen die Existenz der Kirche wütete.

Nach der Völkerwanderung sind die Völker Europas der Reihe nach für die katholische Einheit gewonnen worden. Aber wo hat die grausame Gewalt als Mittel hierfür Anwendung gefunden? Haben die Glaubensboten Patritius, Augustinus, Gallus, Bonifazius u. s. w. Gewaltmittel zur Verfügung gehabt oder an sie appelliert? Die katholische Einheit, welche ein Jahrtausend hindurch die Völker Europas umschloss, ist

so wenig durch grausame Gewalt herbeigeführt worden, wie diejenige der ersten Jahrhunderte.

Dagegen darf hier wohl daran erinnert werden, mit welchen Mitteln die katholische Einheit zerstört wurde, wo sie nicht mehr besteht. Da hat freilich die rücksichtslose und grausame Gewalt eine ganz bedeutende Rolle gespielt. Fast überall waren es Fürsten und Regierungen, an einigen Orten auch politische Parteien, welche aus eigennützigen Absichten die Spaltung herbeiführten und hiebei vor den grössten Gewalttaten nicht zurückschreckten. Wir wollen dieselben hier nicht näher erörtern. Nur daran sei erinnert, dass bereits 54 Blutzeugen selig gesprochen wurden, welche unter Heinrich VIII. und Elisabeth in England für die katholische Einheit ihr Blut vergossen haben, und dass bei 261 andern die Seligsprechung bereits eingeleitet ist. Da waltete auch grausame Gewalt, welche der «Protestant» nicht kennen zu wollen scheint. Auch möge man gefälligst einen einzigen Part nennen, welcher eine solche Glaubenstyrannei übte, wie es Calvin in Genf getan hat.

Der «Protestant» redet von Millionen Opfern der katholischen Einheit. Er soll einmal anfangen, diese Opfer auf Grund zuverlässiger Ausweise zu zählen. man wird dann sehen, wie hoch er kommt. Dagegen können wir mit Millionen aufwarten. Als England protestantisch geworden war, bekämpfte es auch in Irland die katholische Kirche. Als die Iren in der Mehrzahl der Kirche treu blieben, wurden die Klöster aufgehoben, das Kirchengut eingezogen, protestantische Bischöfe und Geistliche eingesetzt. Der Grundbesitz in Irland beträgt elf und eine halbe Million Morgen, von diesen wurden nach und nach den Katholiken zehn Millionen Morgen einfach weggenommen und den Protestanten gegeben. Die Katholiken mussten auf dem Erbe ihrer Väter Pächter werden und sich wucherisch ausbeuten lassen. Konnten sie den Pachtzins nicht zur Zeit bezahlen, so wurden sie mit Weibern und Kindern auf die Gasse getrieben. In den Hungerjahren 1846, 1847 und 1848 sind auf diese Weise 32,193 Pächter ausgetrieben worden. Die katholischen Schulen wurden unterdrückt, auch Privatschulen verboten. Katholiken durften nicht Aemter bekleiden, nicht Advokaten werden, keinen Handel treiben, kein Pferd halten, welches mehr als fünf Sterling wert war. Um die Armenlast zu erleichtern, wurden die armen Witwen und Waisen wie gehetztes Wild zusammengetrieben und nach Westindien eingeschifft. Im Jahre 1655 wurden so 1000 Knaben und Mädchen ausser das Land geschafft. Selbst die Friedhöfe wurden den Katholiken weggenommen und sie mussten mit hohen Taxen unter allerlei Schikanen sich noch die Grabesruhe erkaufen. Während die

anglikanische Geistlichkeit die Bischofsstühle und Pfründen in Irland besetzte und nichts zu tun hatte, mussten die armen Katholiken noch ihre Bischöfe und Priester unterhalten. Da haben wir Millionen Opfer rücksichtsloser und grausamer Gewalt, nur nicht in dem Sinn, wie der «Protestant» meint. Ein ganzes Volk hat im Bekenntnisse der katholischen Einheit ein Jahrhundert hindurch dauerndes Martyrium ruhmvoll bestanden. Die katholische Einheit bestand nicht durch grausame Gewalt, sondern trotz derselben.

Wenn der «Protestant» auf die Hugenotten hinweist, so ist zu bemerken, dass es sich da nicht um eine einseitige Verfolgung, sondern um einen Bürgerkrieg handelte, bei welchem auf beiden Seiten gefehlt wurde. Wir sind weit entfernt, alles zu billigen, was auf katholischer Seite geschehen ist, aber auch auf der andern Seite war von den Tugenden der Martyrer wenig, von dem Fanatismus der Empörung sehr viel wahrzunehmen. Ebenso sicher ist, dass die Hugenotten weniger im Interesse der katholischen als der politischen Einheit bekämpft wurden. Auch angenommen, es seien in Frankreich und anderwärts Gewalttätigkeiten von katholischer Seite verübt worden, so sind sie nicht das Prinzip, auf welchem die katholische Einheit beruht, sie haben im Gegenteil derselben mehr geschadet als genützt.

Der «Protestant» behauptet, dass die katholische Einheit heute noch durch ähnliche Mittel erhalten werde, durch welche sie nach seiner Meinung hergestellt wurde. Er redet von geschäftlichem Boykott, Verleumdung, moralischer Vernichtung. Diese Anklagen nehmen sich aus wie grausamer Spott, weil das gerade Gegenteil bittere Wahrheit ist. Die Katholiken sind in den Kreisen, in denen religiöse Reibungen vorkommen, fast durchweg in Minderheit und fast ebenso oft in Abhängigkeit. Man weiss, was viele derselben in diesen Kreisen hören und oft genug auch dulden müssen, und dass leider nicht alle solchen Proben gewachsen sind. Auf hundert Katholiken, welche auf diese Weise bedrängt und gefährdet werden, kommen nicht fünf, welche durch äussere Rücksichten dazu kommen, heuchlerisch ein katholisches Gesicht zu machen. Es ist jedem Vernünftigen sonnenklar, dass die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht dazu angetan sind, die Katholiken in der katholischen Einheit zu erhalten, wohl aber die Leichtsinigen, die Schwachen und Unerfahrenen von derselben zu trennen.

Zum Ueberflusse mag sich der «Protestant» noch an die Erlebnisse des letzten Kulturkampfes erinnern. Er weiss, auf welcher Seite in Preussen, im Jura und in Genf die rücksichtslose und grausame Gewalt gestanden ist. Wenn die Anschauung des «Protestant» von den Ursachen der katholischen Einheit richtig wäre, so hätte letztere den gewalttätigen Angriffen ohne weiteres erliegen müssen. Aber die eiserne Faust Bismarcks und die Brutalitäten seiner Nachahmer in der Schweiz richteten nichts aus. Die Anhänglichkeit an die katholische Einheit war in allen Kulturkampfgebieten stärker als die rücksichtslose Gewalt, und war nach dem Kampfe inniger und fester als vorher. Bismarck und Ruchonnet sind wenigstens der Belehrung durch die Erfahrung zugänglich geworden und haben eingesehen, was die rücksichtslose Gewalt gegen die katholische Einheit nicht vermag. Der «Protestant» aber leiert immer noch das alte Lied, dass die katholische Einheit nur durch Gewalt zusammengehalten werde. Wäre er der Belehrung fähig, so müssten ihn die Tatsachen

auf die richtige Fährte führen. Die katholische Einheit beruht auf einem doppelten Fundament, das eine ist die von Gott gestiftete und geleitete Lehrautorität, das andere ist der Glaube an diese Lehrautorität in den Herzen der Gläubigen. Wer diese katholische Ueberzeugung nicht besitzt, der wird in der heutigen Welt wie Spreu von der Kirche weggeweht werden, wo sie aber vorhanden ist, da vermag auch rücksichtslose Gewalt nichts gegen sie auszurichten. Das ist das ganze Geheimnis der katholischen Einheit. Die Gewalt, welche sie zusammenhält, ist stärker, als alle physische Gewalt, es ist die Macht der religiösen Ueberzeugung. Wenn der «Protestant» die Tatsachen im Lichte dieser Anschauung prüft, so wird er den Katholizismus wenigstens einigermassen verstehen lernen und auch ein wenig erkennen, dass er ihn in seinem Wesen, in seiner Vergangenheit und Gegenwart verleumdet hat.

Sollte er die Besprechung noch anderer seiner Verleumdungen wünschen, so mag es geschehen, sonst verzichten wir gerne auf Erörterungen, welche den einen nicht nötig sind und die andern nicht belehren.

### Bulletin bibliographique.

Dans un récent discours sur l'*action catholique*, M. Brunetière mettait la jeunesse en garde contre l'engouement qui lui fait dépenser le meilleur de ses forces et de son temps pour les œuvres sociales. Sans blâmer ces heureuses initiatives, devenues nécessaires, il déclarait que, pour l'œuvre de reconstruction entreprise par les catholiques, «l'action sociale ne suffira pas. C'est aux *intellectuels* que vous avez affaire et vous ne gagnerez rien que sur eux et contre eux».

Ces graves paroles pourraient servir d'introduction au nouveau livre de Dom Besse, bénédictin de l'abbaye de Ligugé et indiquer clairement le but de l'auteur: rappeler au jeune clergé surtout l'austère devoir de l'étude.

**Les Etudes ecclésiastiques d'après la Méthode de Mabillon**, par le R. P. Dom Besse, Bénédictin de l'Abbaye de Ligugé. In-12; XIV—190 p.; fr. 1.50. Paris, Bloud et Barral, 4, R. Madame.

Ce petit livre est une œuvre excellente et d'une portée surtout *pratique*. L'auteur y reprend, en l'abrégant, le fameux traité de Mabillon sur les Etudes ecclésiastiques et en extrait la forte substance à l'usage surtout des jeunes clercs. Pas n'est besoin de louer ici l'érudition aussi sûre que vaste de l'éminent bénédictin de S. Maur; on ne saurait se mettre à meilleure école pour étudier les sciences ecclésiastiques. L'une après l'autre, Ecriture Sainte, Patrologie, droit canonique, théologie scolastique et positive, morale et casuistique, philosophie, histoire sont traitées avec la haute compétence d'un savant; il nous fait connaître leur importance, leur objet, leurs parties principales, leurs difficultés spéciales, et leur méthode propre. Ce petit traité est une mine inépuisable de renseignements utiles, de conseils pratiques; rien n'a échappé aux patientes recherches du savant auteur; toute la littérature patristique lui est familière et c'est plaisir de voir avec quelle aisance il se meut dans ce dédale de livres et de traités, dont les noms sont à peine connus du grand nombre. Il y a là une telle abondance de matières que le plus courageux recule effrayé devant une pareille tâche. Mabillon a prévu cette défaillance et il a eu soin de faire observer que son plan d'étude ne s'adressait pas indifféremment à tous les

lecteurs. Le plus grand nombre devra se contenter de faire un choix judicieux. Du reste, pour les aider dans leur travail, M. leur donne mieux que des renseignements, il leur donne une direction sûre, une *méthode de travail*, fruit de son expérience personnelle.

Le titre seule des derniers chapitres (De la critique — Manière de prendre des notes — Conférences — Prédication etc.) en indique assez le caractère pratique très accentué. Deux appendices terminent le livre. Le premier contient une liste, dressée par Mabillon, des principales difficultés qui se rencontrent dans la lecture des conciles, des Pères et de l'histoire ecclésiastique; c'est un répertoire des questions encore pendantes devant la science. Dans le second, D. Besse a établi la bibliographie actuelle des sciences ecclésiastiques et de leurs principales divisions. Ce ne sont, il est vrai, que des notes et non pas une bibliographie complète; «notre but est plus modeste: fournir aux débutants, principalement sur les études recommandées par Mabillon, les renseignements bibliographiques nécessaires pour commencer. La pratique des auteurs les mettra vite à même de se passer de nos notes».

Notons en passant la méfiance de M. à l'égard de la scolastique, dont les subtilités et les stériles discussions de la décadence avaient diminués le prestige, — ses préférences marqués pour la théologie positive et la méthode historique dont il recommande l'application aux sciences ecclésiastiques; enfin une moindre estime pour la casuistique. La philosophie est réduite dans ce plan, à la portion congrue. Ces lacunes ont été comblées par l'éditeur du *Traité* et D. Besse n'a pas eu de peine à rectifier certains jugements trop absolus à la lumière des enseignements de S. Alphonse de Liguori et de Léon XIII.

Comme les *Sources* de Gratry, bien que dans un genre différent, les *Études ecclésiastiques* se recommandent à tout prêtre ami de l'étude.

Parmi les ouvrages cités en première ligne dans les notes bibliographiques de D. Besse, figurent deux Dictionnaires en cours de publications, que nous croyons devoir signaler à l'attention du lecteur; ce sont: le Dictionnaire de la Bible et le Dictionnaire de la Théologie catholique.

Le Dictionnaire de la Bible, contenant tous les noms de personnes, de lieux, de plantes, d'animaux mentionnés dans les S. Écritures, les questions théologiques, archéologiques, scientifiques et critiques relatives à l'Ancien et au Nouveau Testament, et des notices sur les commentateurs anciens et modernes avec de nombreux renseignements bibliographiques, publié par F. Vigouroux, prêtre de S. Sulpice, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Paris, Letouzey et Ané, r. du Vieux Colombier, 17.

Le Dictionnaire de la Bible paraît par fascicules in 4° de 160 pages (320 colonnes) représentant chacun la valeur de 3 vol. in 12 de 300 pages. Le prix de chaque fascicule (rendu franco) est de 5 fr. pour les souscripteurs. De nombreuses gravures et cartes dans le texte et hors texte illustrent cet ouvrage.

Le Dictionnaire de la Bible en est à son XVIII fascicule. Commencée il y a environ huit ans, cette œuvre a reçu dès son apparition les encouragements et les éloges du monde savant. Groupés autour de M. Vigouroux, bien connu par ses ouvrages sur la Bible, les collaborateurs cherchent à faire servir à la défense de l'exégèse traditionnelle les immenses recherches de l'érudition allemande et de la critique rationaliste.

Le 18 fascicule (Haneberg-Homélie) contient plusieurs articles remarquables. M. Touzard, le jeune professeur de S. Sulpice y traite de la *langue hébraïque* en 24 pages à 2 colonnes. Même à ceux pour qui l'hébreu est une langue absolument inconnue, nous recommanderons de s'arrêter aux observations sur le verbe hébreu et ses deux temps principaux: ces courtes notions ne leur seront pas inutiles pour l'intelligence de la Bible. — L'*Épître aux Hébreux* est traitée par M. Jacquier, prof. aux facultés catholiques de Lyon. La question de l'auteur de cette épître, question sur laquelle Origène disait déjà «que Dieu seul sait la vérité» y est traitée avec une grande érudition. Bien que M. Jacquier ne conclue pas, il est manifeste cependant, que, même en dehors de l'argument d'autorité, S. Paul, aidé d'un secrétaire grec chargé de la rédaction, paraît avoir la préférence des exégètes et des critiques parce qu'il a aussi l'avantage des preuves. Barnabé le suit d'assez près. Le P. Prat donne un article intéressant sur l'*Hellénisme* et M. Mangenot, prof. à Nancy, traite de l'*Herménétique*, en insistant surtout sur les règles chrétiennes et catholiques de l'interprétation biblique. La famille des *Hérode* a trouvé son historien en M. Beurlier, jadis prof. aux facultés catholiques de Paris. Notons encore parmi les collaborateurs ordinaires du Dictionnaire quelques noms avantageusement connus: MM. Battifol, Ermoni, le P. Lagrange, Lesêtre, Le Camus\*, Legendre, Philippe etc.

Le Dictionnaire de Théologie catholique contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, publié sous la direction de M. A. Vacant, docteur en théologie, professeur au grand séminaire de Nancy. Paris. Letouzey et Ané.

Cet ouvrage formera environ cinq volumes in 4°. Il paraît par fascicules aux mêmes conditions que le précédent. Entreprise en 1899, l'œuvre avance assez rapidement et le Vme fascicule vient de paraître; il s'arrête à *Apollinaire*. Nous retrouvons dans le Dictionnaire de Théologie la mise en pratique des conseils de Mabillon, la recherche et l'examen attentif des sources, l'application de la méthode historique. C'est ainsi que M. G. Bareille, prof. de patrologie à l'Institut catholique de Toulouse, nous renseigne avec une vaste érudition sur les opinions des Pères concernant les *anges* (création, nature, nombre, hiérarchie etc.). Les prédicateurs trouveront sur l'*ange gardien* des textes appropriés. — La théologie scolastique tient aussi sa bonne place à côté de la théologie positive. M. Vacant s'est chargé de faire valoir ses enseignements sur l'angéologie, de même que le P. Bainvel S. J., prof. à l'Institut catholique de Paris, traite de l'*argument* ontologique dit de S. Anselme. A remarquer aussi l'article de l'*animation* de M. Chøllet, prof. de philosophie à Lille, — Au nombre des collaborateurs de M. Vacant\*\*, on remarque les noms du P. Edouard d'Alençon, archiviste des FF. Mineurs Capucins à Rome, du P. Mandonnet, prof. à l'université de Fribourg, de MM. P. Vacandard, le savant auteur de la *Vie de S. Bernard*, Boudinhon et Deshayes, dont les noms sont bien connus des canonistes.

\* M. Le Camus, chanoine de Carcassonne, vient d'être désigné pour l'Evêché de la Rochelle. Il est l'auteur d'une *Vie de N. S. Jésus Christ* (3 vol.; 20e mille) et de *Notre voyage aux pays bibliques*. Paris, Oudin.

\*\* On annonce la mort prématurée de M. Vacant. Espérons que cette perte, si grande soit-elle, ne nuira pas à l'œuvre commencée, mais qu'il se trouvera parmi ses savants collaborateurs une personne autorisée pour la mener à bonne fin.

On a reproché au Dictionnaire de Théologie d'empiéter parfois sur le terrain de sciences sœurs, de traiter, par ex., avec trop de détails certaines questions qui appartiendraient plus justement à l'exégèse ou à l'histoire. Ce défaut, conséquence naturelle de quelques tâtonnements au début, se corrige de plus en plus, au dire même des critiques. Du reste, ces derniers se plaisent à reconnaître la science profonde, le travail consciencieux et la haute valeur de l'ouvrage.

Ces deux œuvres font grand honneur au clergé français.

F.

## Wie gründet man christliche Gewerkschaften?\*

Von J. Jung, Professor.

Man ist heute in katholischen Kreisen vielfach der Ueberzeugung, dass «neutrale» Gewerkschaften im Sinne des Arbeitertages von Luzern eine ideale Forderung, aber von höchst schwieriger, ja unmöglicher praktischer Durchführbarkeit seien. Einerseits sind die sozialdemokratischen Gewerkschaften für eine Neutralisierung im Sinne der katholischen Sociologen nicht zu haben, andererseits zeigten die katholischen Arbeiter nirgends Lust und Liebe, einem Verbands sich anzuschließen, dessen Tendenzen in religiöser Hinsicht mindestens zweifelhaft, dessen allzuschroffes Verhalten gegen die Arbeitgeber und dessen offener Kriegszustand mit den besitzenden Klassen den christlichen Grundsätzen doch in manchen Punkten widerspricht. Es gibt deshalb für uns Katholiken, die wir über 150—200,000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schweiz besitzen, kein anderes Mittel, als, dem Beispiele von Deutschland, Frankreich und Belgien folgend, unsere Arbeiter und Arbeiterinnen in eigenen christlichen Gewerkschaften zu organisieren, wollen wir unsere Pflichten gegenüber der Arbeiterwelt erfüllen und wollen wir nicht zum voraus zu einem grossen Teil auf die Mitwirkung der katholischen Arbeiterschaft für katholisches Leben und Schaffen verzichten. Je mehr wir materiell für die Hebung dieser Volksschichten arbeiten, desto mehr werden sich dieselben für die idealen Güter interessieren. — Und ist nicht die Arbeiterbevölkerung in Industrieorten in jeder Hinsicht ein ausschlaggebender Faktor geworden? — Dürsten nicht zahllose Arbeiter nach religiöser Wahrheit und Gnade? — Doch ich will mich nicht weiter über die Notwendigkeit und Wichtigkeit christlicher Gewerkschaften aussprechen, das hiesse Wasser in den Bodensee tragen, sondern in aller Kürze an die Hand geben, wie und auf welchem Wege christliche Gewerkschaften gegründet werden können.

Gewerkschaften sind bekanntlich Vereinigungen derselben Berufsgenossen, z. B. Schreiner, Metallarbeiter, oder verwandter Berufsarten, z. B. Holzarbeitergewerkschaft (Zimmerleute, Schreiner, Parketiers, Drechsler), zum Zwecke, ihre Berufsinteressen (Lohn, Arbeitszeit, Fortbildung, Arbeitsvertrag etc.) zu verbessern und ihre Rechte zu schützen.

\* Wir möchten wünschen, dass dieses social und pastorell hochwichtige Thema in den Kreisen des katholischen Klerus und katholischer Laien reiflich erwogen werde. Die «Kirchenzeitung» wird dasselbe im Laufe der Zeit auch nach anderen Seiten beleuchten und öffnet auch abweichenden Ansichten gerne ihre Spalten. Wir möchten aber die obige ungemein praktische, in St. Gallen bereits mit vielem Erfolg durchgeführte Lösung warm zur Nachahmung empfehlen. D. B.

Sind in einer Ortschaft sehr viele Arbeiter von demselben Berufe, z. B. Sticker, Schlosser, werden dieselben zu einer Gewerkschaft vereinigt. Sind mehrere Berufe und jeder derselben schwach vertreten, sucht man verwandte Berufe möglichst zu einer Gewerkschaft zu vereinigen: z. B. Metallarbeitergewerkschaft (Schlosser, Giesser, Schmiede, Mechaniker, Spengler, Maschinisten etc.). Da die Arbeiterinnen meistens in grossen Etablissements beschäftigt sind, lassen sich dieselben leichter gewerkschaftlich organisieren, z. B. Textilarbeiterinnen, Schuhfabrikarbeiterinnen, Ladentöchter, Kellnerinnen, Dienstboten.

Bevor man zur Gründung christlicher Gewerkschaften schreitet, muss eine reale Grundlage geschaffen werden. Diese ist uns zum Teil, aber ungenügend, gegeben im Gesellenverein. Die Gesellenvereine, vielleicht Zürich ausgenommen, sind zu schwach, selbständige, lebensfähige Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Es bedarf noch einer andern, mehr aus stabilen und erfahrenen Elementen zusammengesetzten Organisation, und das sind katholische Lohnarbeitervereine. Diese Vereine sind nicht zu verwechseln mit den Männer- und Arbeitervereinen, in denen verschiedene Stände vertreten sind. Solche katholische Lohnarbeitervereine sind in Deutschland zahlreich vertreten, in der Schweiz nur in St. Gallen und Rorschach. Solche Arbeitervereine in Verbindung mit den bestehenden Gesellenvereinen sind das Fundament, auf denen die Gewerkschaften aufgebaut werden müssen.

Sind nun in einer grössern Ortschaft Arbeiter- und Arbeiterinnenverein geschaffen, beginnt die Sondierung nach Berufen, die stärker vertretenen Berufe werden sofort zu Gewerkschaften organisiert, deren Leitung den betreffenden Arbeitern überlassen ist, nur soll der Präses sie nach Kräften unterstützen. — Jene Berufe, welche schwach, z. B. mit weniger als zehn Mitgliedern, vertreten sind, werden vorderhand nicht gewerkschaftlich organisiert, für sie muss die allgemeine Organisation des Arbeiter- resp. des Gesellenvereins genügen. Wenn alsdann in mehreren Orten der Schweiz solche christliche Gewerkschaften lebenskräftig geworden, wird ein Centralverband gegründet, dessen Leitung die Oberaufsicht über sämtliche Gewerkschaften führt. Selbstverständlich bleiben auch die Gewerkschaftsmitglieder den Arbeiter- resp. Gesellenvereinen einverleibt. Diese letztern sind für das Gesamtwohl der Arbeiter, die Gewerkschaften mehr für die Sonderinteressen der einzelnen Berufe. Beide gehören zusammen: der Arbeiterverein ist der materielle und ideale Rückgrat des Gewerkschaftslebens und das letztere entwickelt die Blüten und Früchte am socialen Baum der Arbeiterbewegung.

Mögen Geistliche und Laien, die ein offenes Auge und ein Herz haben für die Interessen der Arbeiter, an allen Industrieorten sofort und energisch die Gründung von katholischen Arbeitervereinen an die Hand nehmen und die Bildung christlicher Gewerkschaften ist dann eine gegebene Sache. In Bezug auf Forterhaltung dieser Organisationen gebe man sich keinen Befürchtungen hin; dieselbe ist nämlich viel leichter als bei rein idealen Vereinen, die man oft künstlich galvanisieren muss. Die materiellen Interessen und materielle Wohlfahrtseinrichtungen (Rechtsschutz, Arbeitsnachweis, Krankenkasse, Arbeitslosenkasse, Sparkasse, Dar-

lehenskasse, Bibliothek, Bildungskurse, billigere Einkäufe etc.) müssen für Arbeitervereine in erster Linie berücksichtigt werden, sie sind die eisernen Ringe, welche eine solche Gesellschaft zusammenhalten und die in ihrer Mannigfaltigkeit immer wieder Stoff zu Verhandlungen bieten. Bis jetzt werden 12—15 % der schweiz. Arbeiter organisiert sein, noch 85 % bleiben zu organisieren, also noch ein grosses, weites Arbeitsfeld.\*

## Eingabe der Initiativkommissionen

### der Schweizerischen Reformierten Prediger-Gesellschaft und des Schweizerischen Katholiken-Vereins\*\*.

#### B. Speciell.

Wir geben für heute nur die Rekapitulation der speciellen Anträge wieder mit Weglassung der näheren in der Eingabe ausführlich enthaltenen Begründung und Erklärung und fügen die Schlusssätze der Eingabe bei.

#### I. Eherecht.

##### 1. A. Antrag der katholischen Mitunterzeichner.

Die erste Abteilung des Familienrechtes sei zu überschreiben:

«Das bürgerliche Eherecht».

Als siebenter Titel sei folgender Artikel aufzunehmen:

«Die kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe werden durch die vorstehenden eherechtlichen Bestimmungen nicht berührt.»

#### B. Eheschliessung.

1. Ehemündigkeitsalter. Gemeinsamer Antrag:

2. principaliter: Zustimmung zu Entwurf Art. 116; eventuell:

Art. 116 sei äusserstenfalls dahin abzuschwächen, dass statt «das zwanzigste» gesetzt wird «die Volljährigkeit erreicht».

2. Ehehindernis des Ehebruchs. Gemeinsamer Antrag:

3. Zwischen Art. 119 und 120 sei einzuschieben, oder Art. 119 anzugliedern:

«Die Eheschliessung ist verboten zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und seinem Mitschuldigen, wenn im Scheidungsurteile dieser Ehebruch als Scheidungsgrund bezeichnet und der, mit welchem der Ehebruch stattgefunden hat, mit Namen als Mitschuldiger genannt ist.»

4. In Art. 152 sei nach «Ehe» einzuschalten «dem Ehehindernisse des Ehebruchs oder».

#### C. Ehescheidung.

1. Ehescheidungsgründe.

5. Gemeinsamer Antrag:

In Art. 159 sei beizufügen:

\* Material für Statuten etc. wie auch specielle praktische Ratschläge wird der Verfasser des Artikels gratis verabfolgen. — Wir hoffen, der hochw. Verfasser werde s. Z. den Lesern der «Kirchenzeitung» aus seiner nächsten Nähe und aus seinem eigenen Wirken ein konkretes Bild der Organisation und des Schaffens solcher Verbände im Zusammenhang mit den Gesellen- und Arbeitervereinen bieten. Da bei unsern jetzigen Verhältnissen immerhin noch eine relativ grosse Anzahl Arbeiter in den «neutralen» Gewerkschaften verbleiben werden und unter gewissen Umständen da und dort verbleiben müssen, so wird bei einer so gesteigerten socialen Tätigkeit innerhalb der Vereine auch selbst auf diese Kreise die Schulung im christlich-socialen Sinne wirken. D. R.

\*\* cf. Nr. 14, S. 140 — die citierten §§ weisen auf den (zweiten) Departementalentswurf der Ehegesetzgebung.

«Wenn sich aus den Verhandlungen die Mitschuld dessen ergibt, mit dem der Ehebruch begangen wurde, ist diese Tatsache und der Name des Mitschuldigen im Urteil festzustellen, wenn es auf Scheidung oder Trennung wegen dieses Ehebruchs lautet.»

##### 6. a) Antrag der protestantischen Unterzeichner:

Art. 164 sei durch folgende Fassung zu ersetzen:

«Ist eine tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten, so kann der Ehegatte, der dardut, dass die Zerrüttung wesentlich auf einem den Tatbeständen der Art. 159–162 an Schwere gleichkommenden ehewidrigen Verhalten des anderen Ehegatten beruht, jederzeit, solange jener Zustand dauert, auf Scheidung klagen, vorausgesetzt, dass die Fortdauer der Gemeinschaft erwiesenermassen die körperliche oder geistige Gesundheit des klägerischen Ehegatten oder seiner Kinder schwerer Gefahr aussetzen oder für den Kläger eine Quelle unerträglichen moralischen Leidens sein würde. Die Zustimmung des anderen Eheteils oder beidseitiges Scheidungsbegehren genügt an sich nicht zum Beweise tiefer Zerrüttung der Ehe.»

##### b) Antrag der katholischen Mitunterzeichner:

principaliter: Streichung von Art. 164.

eventuell: Aufstellung weiterer specieller Tatbestände unter Vermeidung des Ausdruckes «tiefe Zerrüttung».

#### 2. Trennung von Tisch und Bett.

##### 7. a) Gemeinsamer Vorschlag:

Art. 170 sei zu ersetzen durch folgenden Wortlaut:

«Auf Scheidung darf nur erkannt werden, wenn der Zweck der Ehe völlig vereitelt und keinerlei Aussicht auf Wiedervereinigung der Eheleute vorhanden ist, gleichviel ob ein Ehegatte oder beide die Scheidung verlangen.»

«Verlangt weder der klagende noch der beklagte Ehegatte die Scheidung, so kann nur die Trennung ausgesprochen werden.»

##### b) Amendement der katholischen Mitunterzeichner zu Absatz 2:

nach «Scheidung» sei einzufügen «oder verlangt der unschuldigere Teil die Trennung.»

#### 3. Wartefristen.

##### 8. a) Gemeinsamer Antrag zu Art. 173:

«Wird die Ehe geschieden, so hat der Richter dem oder den schuldigen Ehegatten die Eingehung einer neuen Ehe für eine Wartefrist von wenigstens einem bis höchstens zwei Jahren zu untersagen.»

Falls es nicht belieben sollte, den Ehebruch als Ehescheidungsgrund anzuerkennen, wäre am Schluss noch einzufügen:

«Bei Scheidung wegen Ehebruchs höchstens drei.»

##### b) Zusatz zu obigem Art. 173 seitens der protestantischen Unterzeichner:

«Diese Wartefrist gilt auch für die Wiederverehelichung der geschiedenen Eheleute unter einander.»

##### c) Amendement zu diesem Zusatz seitens der katholischen Unterzeichner:

statt «auch» zu setzen «nicht».

#### II. Aussereheliche Vaterschaft.

Gemeinsame Anträge:

9. a) Art. 335 und 336 sind zu streichen, ev. höchstens beim Anspruch auf Zusprechung mit Standesfolgen beizubehalten.

10. b) Ansprüche der Mutter.

Art. 344. Als Abs. 2 schlagen wir vor:

«Diese Leistungen sind a) Unterhaltsgeld für das Kind (s. Art. 345), b) Schadloshaltung für die Mutter, und zwar Ersatz der Entbindungskosten und der Kosten des vollen Unterhaltes der Mutter während mindestens je vier Wochen vor und nach der Geburt. Mangels Nachweises der wirklich erwachsenen Kosten sind die gebräuchlichen Auslagen zu ersetzen. Der Nachweis weitergehender infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung notwendig gewordener Kosten bleibt vorbehalten. Ferner bleiben vorbehalten weitergehende Ansprüche nach den Vorschriften des Obligationenrechts, wenn die Mutter durch eine unerlaubte Handlung, z. B. durch Gewalt, Hinterlist, Drohung, oder unter Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses oder ihrer Unerfahrenheit zur Gestattung des Beischlafes bestimmt und infolge dessen schwanger geworden ist.»

Folgt Abs. 3 mit Zusatz «sie werden durch den Tod des Beklagten nicht berührt; ihre Verjährung unterliegt den Bestimmungen des Obligationenrechts über die Verjährung der Ansprüche aus unerlaubten Handlungen».

11. c) Unterhaltsgeld des Kindes.

Art. 345 sollte lauten:

«Der Beklagte hat die vollen Kosten für des Kindes leiblichen Lebensbedarf, Erziehungskosten und Berufsvorbildung zu tragen. Der Betrag dieses Unterhaltsgeldes ist nach den Verhältnissen der Mutter zu bestimmen; in Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse und der Anwartschaften des Beklagten kann das Gericht auch höhere Beträge auferlegen. Der Beklagte ist vor der Mutter und den mütterlichen Verwandten zum Unterhalte des Kindes verpflichtet.»

In Abs. 2 ist beizufügen: «Wenn das Kind nach erreichter Mündigkeit wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen fortdauernd ausser stande ist, sich selbst zu erhalten, läuft die Unterhaltungspflicht bis zur Beendigung dieses Zustandes weiter.»

In Abs. 3 ist beizufügen: «Dieser Zeitpunkt darf nicht früher als auf das vollendete sechzehnte Altersjahr des Kindes angesetzt werden.»

Als vierter Absatz ist beizufügen:

«Ein Verzicht auf den Unterhaltsanspruch für die Zukunft ist nichtig. Eine Vereinbarung zwischen dem Vater einerseits und der Mutter, dem Kind oder dem gesetzlichen Vertreter der Beiden andererseits über den Unterhalt für die Zukunft oder über eine an Stelle des Unterhaltes zu gewährende Abfindung kann vom Klagberechtigten als unverbindlich behandelt werden, wenn sie nicht obervormundschaftliche Genehmigung erhalten hat.»

Eventuell, falls dem Vater nicht, wie wir vorschlagen, die volle Unterhaltungspflicht auferlegt werden sollte, ist in Abänderung von Art. 345 Abs. 3 des Entwurfes zu bestimmen:

«Bei Veränderung der grundlegenden tatsächlichen Verhältnisse kann der Umfang des Unterhaltsgeldes auf Begehren eines Beteiligten jederzeit neu bestimmt werden.»

12. d) Nach Art. 345 ist eine Bestimmung wie die des § 1716 des deutschen Bürgerl. Gesetzbuches in den Entwurf aufzunehmen.

13. e) In Art. 349 ist der Begriff «unzüchtiger Lebenswandel» näher zu präzisieren. In denjenigen Fällen des Umganges mit Mehreren, wo das Klagerecht nicht verwirkt wird, ist zu bestimmen: «Die mehreren möglichen Väter haften solidarisch. Durch gerichtliche Inanspruchnahme des einen, aussergerichtliche Zahlungsannahme von einem oder Abmachung mit einem werden die anderen frei.»

Vor bald 13 Jahren hat der h. Bundesrat die Eingabe der evangelischen Konferenz mit der Versicherung beantwortet, dass er Anregungen, die den Zweck haben, die sittliche Würde der Ehe und den Ernst des ehelichen Lebens zu erhalten und zu fördern, gerne entgegennehme und jederzeit geneigt sei, dieselben verdientermassen in Betracht zu ziehen. (Bundesblatt 1888 II 759.) Wir geben uns der Hoffnung hin, dasselbe Entgegenkommen auch heute, wo eine Gesetzrevision ernsthaft in Frage steht, vorzufinden und glauben, uns für alle hier namhaft gemachte Punkte das Wort aneignen zu dürfen, das der ständerätliche Geschäftsprüfungsbericht 1889 von der Revision des Ehegesetzes aussprach (Bundesblatt 1889 III 191): «fördersame Abhilfe tut wirklich not».

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Ende März 1901.

#### Namens der Kommission der Schweizer. Reformierten Predigergesellschaft:

Dr. C. Chr. Burckhardt, Professor, Basel. E. Güder, Pfarrer, Aarwangen, Bern. P. Kind, Pfarrer, Schwanden, Glarus. G. Secrétan, Pfarrer, Etoy, Waadt. J. J. Wissmann, Pfarrer, Zürich.

#### Namens des Schweizer. Katholikenvereines:

Adalbert Wirz, Centralpräsident, Sarnen. Christian Peter, Pfarrer, Centralsekretär. Dr. F. Segesser, Professor, Luzern. Albert Meyenberg, Professor, Luzern. Joseph Winiger, Ständerat, Luzern.

### Der Nihilismus in Russland.

Es ist eine unbestreitbare und merkwürdige Tatsache, dass, während das russische Reich nach aussen unaufhaltsam vordringt und in Asien Besitzung um Besitzung an sich reisst, im Innern ein böser und gefährlicher Feind dasselbe Reich bis in seine Grundfesten erschüttert: es ist der Nihilismus. Am 9. und 10. März sind in Moskau wieder grössere Unruhen unter der Studentenschaft aufgetreten und kaum war hier das Feuer unter Anwendung der Gewalt gedämmt, so loderte der Brand in St. Petersburg auf. Die Forderungen der Studenten auf grössere Freiheit, gleichmässige Behandlung, Sicherheit und Recht können nicht

verurteilt werden und Czar Nikolaus II. hat selbst das anerkannt und dem neuen Unterrichtsminister diesbezügliche Weisungen zugehen lassen; aber die Macht, welche diese Aeusserungen der Unzufriedenheit hervorruft, ist die nihilistische Verschwörung, die in den gebildeten russischen Kreisen schon seit Jahren zahlreiche Anhänger zählt, und, wie aus den Sympathiebezeugungen gegenüber den Studenten hervorgeht, bereits auch die Fabrikbevölkerung und durch diese selbst das Landvolk ergriffen hat. Das «Basler Volksblatt» hat über die Ursachen des Nihilismus jüngst eine sehr belehrende Artikelserie gebracht, aus welcher wir die Resultate herausheben. Auf drei Gründe wird der Nihilismus — der Geist der Negation und Kritik gegenüber aller bestehenden Ordnung — zurückgeführt: auf die Bildungsverhältnisse, auf den Despotismus und auf die Ohnmacht der russischen Staatskirche. Die Bildung ist seit den unglücklichen Experimenten Peters des Grossen eine von aussen her importierte, ohne Berührung mit dem Leben des Volkes, nur zu oft eine oberflächliche, das absolutistische Regiment hart, ja vielfach grausam, und wie es in Abgang edlerer Charaktere unter den Beamten gewöhnlich zutrifft, mit grosser Korruption verbunden. Gerade diese Tage bringen wieder die Kunde von riesigen Unterschleifen an der Staatsverwaltung und ähnliche Enthüllungen sind schon früher erfolgt. Endlich, und das ist für uns das Bemerkenswerteste: es erwahrt sich, wie der Verfasser jener Artikel mit Recht betont, was der göttliche Heiland vorausgesagt hat: jeder Zweig, der vom Rebstocke abgeschnitten wird, verdorrt, kann keine Frucht bringen. Die russisch orthodoxe Kirche ist erstarrt seit ihrer Trennung von der katholischen Einheit, sie vermag dem öffentlichen Leben keine belebenden Säfte zuzuführen, deswegen fehlt Russland die Kulturentwicklung der abendländischen Völker.

Weil die russische Kirche der Jugend kein religiöses Ideal zu geben vermag, deshalb versinkt diese Jugend in die Nacht des Nihilismus.

Bereits haben in New-York dreitausend in den Vereinigten Staaten lebende russische Nihilisten sich versammelt, um über die Haltung gegenüber den letzten Unruhen in St. Petersburg zu beraten und Fürst Krapotkin hält dort eine Reihe nihilistischer Vorträge. Auch die Manifestanten in Genf, welche am Abend des Karfreitag am russischen Konsulat den Reichsschild herunterrissen und mit Füssen traten, dürften der Bewegung nicht fern stehen.

## Die Kirche und der liberale Katholizismus.

*Gemeinsames Hirtenschreiben des Kardinal-Erzbischofs und der  
Bischöfe der Kirchenprovinz Westminster.*

(Fortsetzung.)

Die *Ecclesia docens*.

2. Die lehrende Kirche bestand beim Beginn der Kirche aus Petrus und den Aposteln, und nachmals aus dem Papst, dem Nachfolger des hl. Petrus, und den in Gemeinschaft mit ihm befindlichen Bischöfen der katholischen Welt. Sich fort-pflanzend in regelmässiger Reihenfolge samt den ursprünglich durch Christus mitgeteilten Vollmachten haben sie das ihnen vom Heiland aufgetragene Amt, die ihnen anvertraute

Lehre ohne Unterbrechung mitzuteilen, verwaltet, und zwar ohne Verlust, oder Schädigung ihrer Unversehrtheit, und sie haben im Glauben, nach dem Bilde Christi die Menge der Gläubigen aufgebaut, die als gelehrige Schüler dem Worte und Willen Gottes gehorchen, wie sie ihnen durch ihre Hirten bekannt gegeben werden.

Die auf die Schultern der Hirten gelegte Aufgabe ist schwer, denn für die Herde sollen sie sorgen und darüber Rechenschaft ablegen. Man beachte, wie streng der Befehl ist, den der hl. Paulus dem Bischof Timotheus gab: «Ich beschwöre dich vor Gott und Jesus Christus, der die Lebendigen und die Toten richten wird bei seiner Ankunft in seinem Reiche, verkünde das Wort, halte darauf, es sei gelegen oder ungelegen, überweise, ermahne, rüge in aller Langmut und Belehrung, denn es wird eine Zeit kommen, wo sie die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern nach eigenen Gelüsten sich Lehrer über Lehrer nehmen werden, lüstern nach dem was den Ohren angenehm, und das Gehör von der Wahrheit abwenden, den Fabeln dagegen sich zuwenden werden.» Und damit der Bischof durch die Verkehrtheit der Herde sich nicht abhalten lasse, einzuschreiten, wendet der Apostel sich an ihn, um ihn zu standesmässiger Wachsamkeit und Furcht anzueifern und erinnert ihn daran, dass nur der Eifer und die Tätigkeit eines wahren Evangelisten ihn befähigen werde, die wesentlichen Pflichten seines Amtes zu erfüllen: «Du aber sei wachsam, ertrage alle Mühseligkeiten, tue das Werk eines Evangelisten, vollbringe dein Amt.» (2 Timoth. 1—5.)

Das ist das apostolische Musterbild von den Pflichten eines Bischofs. Es ist klar, dass die den Bischöfen auferlegten Pflichten von keiner geringern Auktorität als von Gott selbst herkommen. Er hat den Papst mit seiner Vollgewalt, sodann die Bischöfe in Vereinigung mit ihm zu höchsten Leitern der Herde bestellt. «Habet acht auf euch und auf die gesamte Herde, in welcher euch der hl. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, welche er mit seinem Blute erworben.» (Apg. 20, 28.)

Nicht aus dem Grunde also, weil Fachmänner in der Theologie, der Philosophie oder den Naturwissenschaften befragt wurden und ihre Zustimmung erteilt haben, verkündet die Kirche die in jener Hinterlage niedergelegten Wahrheiten, die ihrer Obhut anvertraut ist. Nicht deshalb, weil eine grössere oder geringere Anzahl von Geistesrichtungen im Senat der Kirche, in ihren Konzilien oder in ihrer Hierarchie vertreten sind, entwirft und verkündet sie Erklärungen über ihre Lehre. Und ebensowenig könnte man auch nur für einen Augenblick begreifen, wie die schwankenden Meinungen und Auffassungen des Tages, die, wie die Schatten über eine Landschaft, über die Oberfläche der öffentlichen Meinung fliegen, von der Kirche Gottes als Massstab verwendet werden dürften, um die Hauptpunkte der Offenbarung festzustellen, oder die Linien des unwandelbaren Dogma zu ziehen.

Die *Ecclesia docens* ist sich ihrer göttlichen Sendung in vollem Masse bewusst, sie bedarf keines Betehls von aussen hinsichtlich des Verfahrens, das sie zur Beschützung der Wahrheit und zur Verwerfung des Irrtums einzuschlagen hat. Leitende Regel und Gesetz ist für sie jene Regel und jenes Gesetz, durch welche sie ins Dasein gerufen wurde, nämlich die Auktorität Gottes, welcher ihr den Auftrag erteilt hat, «alle Völker alles zu lehren, was er geoffenbart hat».

### Die Ecclesia discens.

3. Die Ecclesia discens andererseits besteht nicht bloss aus den Laien, sondern auch aus der Geistlichkeit und sogar aus den Bischöfen als Einzelpersonen und in ihrer Privateigenschaft. Wenn diese ihren Verstand und Willen der Kirche in Sachen der Religion unterwerfen, dann wird diese Unterwerfung einem göttlichen Lehrer geleistet. Sie sind einfach Schüler, aber die Schüler Christi und seines Geistes. Als Schüler haben sie kein Recht, Gesetze zu erlassen, zu befehlen oder in der Kirche zu lehren, mögen sie auch sonst noch so gebildet sein. Sie sind Schüler, die irrtumslos gelehrt und geleitet sind auf dem Wege des Heiles. Der Geist der Kirche mit Bezug auf diese Frage wird durch das Gesetz beleuchtet, welches den Gläubigen verbietet, irgend etwas über Fragen der Religion zu veröffentlichen ohne die Druck-erlaubnis der Ecclesia docens. Alle, sogar die gelehrtesten Männer in der Geistlichkeit und der Laienschaft, unterstehen diesem Gesetze, welches eine Ausnahme nicht duldet. Allerdings kann die Kirche die Gläubigen aus dem Laienstande ermutigen, über Fragen der Religion zu schreiben und Vorträge zu halten, wenn sie sieht, dass diese fähig sind, ihr auf diese Weise zu dienen, nicht jedoch kraft eigenen Rechts, sondern in strenger Unterwerfung unter ihre Auktorität. Was diese lehren, muss Lehre der Kirche sein, nicht aber ihre eigene Anschauung; und wofern sie nicht treu die Lehre der Kirche, ihren Geist, ihren Sinn fortpflanzen, betrachtet die Kirche sie als tätig im Sinne der Bosheit. «Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.» (Matth. 12, 30).

Diese eifersüchtige Behütung ihres Lehr- und Hirtenamtes durch die Kirche dürfte für den Geist der modernen Gesellschaft keine Ueberraschung oder Schwierigkeiten darbieten. Die weltlichen Regierungen handeln nach einem ähnlichen Grundsatz. Sie pflegen die höchsten öffentlichen Aemter nur Männern von erprobter Tüchtigkeit zu übertragen und sie nehmen keinen Anstand, alle übrigen Personen, wie wohl gesinnt dieselben übrigens sein mögen, streng von denselben auszuschliessen.

Das Verhalten der Kirche in den verschiedenen für die Erhaltung der Glaubenslehren getroffenen Massnahmen wird geleitet durch den Beistand des hl. Geistes. Der göttliche Geist kann keine andere religiöse Lehre als seine eigene zulassen und hier wollen wir nur gelegentlich die Bemerkung einflechten, dass er, während er in der Kirche die Heiligkeit der Wahrheit schützt, gleichzeitig eine andere grosse Tugend, die im Leben Christi hervorragt, einschärft, nämlich die Tugend der Demut — eine Tugend, die nur äusserst schwierig durch den Menschen erworben wird, da er von Anfang an unter der Herrschaft des Stolzes gestanden hat. Nun aber bedeutet Gelehrigkeit und Gehorsam gegen die Lehrer Ausübung der christlichen Demut — des Fundamentes, auf dem der Glaube und die Heiligkeit des Lebens beruhen.

Es gibt Menschen, deren Stolz sich aufbäumt wider die Gesetze, welche die Religion uns auferlegt. Nicht zufrieden mit den weiten Gebieten weltlicher Wissenschaft und Spekulation, die ihnen geöffnet sind, und mit der bürgerlichen Regierung der Welt, die ihnen gehört, wünschen sie Hand zu legen an die Leitung der Kirche und an ihr Lehramt, oder wenn sie das nicht können, streben sie vergebens danach, durch Berufung an die Presse und die öffentliche Meinung

ihre Anschauungen zur Geltung zu bringen. Diese Ruhelosigkeit und Unabhängigkeit vom Evangelium haben sich mehr oder weniger zu allen Zeiten kund gegeben. Zu seiner Zeit hat der hl. Paulus über Mangel an Treue und über Ungehorsam gegen die Ecclesia docens Klage geführt und seine «Verwunderung darüber ausgedrückt, dass Neubekehrte so schnell zu einem andern Evangelium übertraten, da es doch kein anderes gibt, nur dass sich etliche finden, die euch verwirren und das Evangelium Christi verkehren wollen». Aber wider einen jeden, «der euch verwirrt», trägt der Apostel kein Bedenken, zu sagen, «er sei ausgestossen» (Gal. 1, 6–8).

### Moderne Theorien über «das andere Evangelium».

4 Von welcher Art dieses «andere Evangelium» heutzutage ist, ersieht man aus einer blossen Aufzählung einiger von jenen Theorien, die im Namen der Wissenschaft, der Kritik und des modernen Fortschrittes aufgestellt wurden.

Zum Beispiel. — In vergangenen Zeiten sei der Episcopat oder die Ecclesia docens nicht zuständig gewesen, christliche Lehren mit Genauigkeit vorzutragen, weil neuere Entdeckungen damals noch unbekannt waren; die Dogmen des katholischen Glaubens seien nicht unwandelbar, sondern tastende Bemühungen zur Erreichung der Wahrheit, die unter dem Einflusse der modernen Wissenschaft zu verbessern seien; das Lehramt der Kirche solle auf die Artikel oder Definitionen des katholischen Glaubens eingeschränkt werden; es sei gestattet, ihre übrigen Entscheidungen zu verwerfen; ihre Censuren beiseite zu schieben; ihre Andachtsübungen zu kritisieren; ihre Auktorität und namentlich diejenige der römischen Kongregationen zu verkleinern: ihrer Befähigung in der Behandlung philosophischer und naturwissenschaftlicher Einwendungen Misstrauen entgegen zu bringen; ihren Charakter so tief als möglich auf die Bedeutung einer bloss menschlichen Institution herabzudrücken; die Verfassung sowohl wie die Lehre der Kirche sei in Uebereinstimmung zu setzen mit der sogenannten modernen Gedankenrichtung und dem Fortschritte der Welt; die Regierung der Kirche müsse in hohem Masse von den Laien als ein Recht geteilt werden; Männer von wissenschaftlicher Bedeutung und reicher Kultur des Geistes sollten sich bemühen, Mittel zur Erreichung dieses Zieles ausfindig zu machen; der Unterschied zwischen Hirt und Schaf solle verschwinden, damit die gelehrtesten Vertreter der Laienschaft nicht länger als Schüler, sondern als Lehrer und Meister in Israel erscheinen möchten; das zunehmende Interesse der grossen Kreise des Volkes an kirchlichen Fragen und die Verbreitung der Bildung machten es notwendig, von der kirchlichen Auktorität an die öffentliche Meinung Berufung einzulegen; den Gläubigen sei es gestattet, Missbräuche und Aergernisse abzustellen und zwar eher durch Zuhilfenahme des Volkes und der weltlichen Macht als der kirchlichen Obern; nachdem man den Papst der weltlichen Herrschaft beraubt, solle das Eigentum der Kirche nicht mehr durch die Diener der Kirche, sondern durch geschäftskundige Laien verwaltet werden; den Katholiken sei es gestattet, glaubens- und sittenfeindliche Dinge zu lesen, zu besprechen, wenn es ihnen beliebe; sie dürften sich katholisch nennen, die Sakramente empfangen, obgleich sie eine oder mehrere Glaubenswahrheiten leugneten; und in allen diesen Beziehungen seien sie keiner kirchlichen Auktorität oder der Zurechtweisung durch den Bischof unterworfen.

Der eine oder der andere von diesen und ähnlichen Irrtümern, welche mehr oder weniger schwach verhüllte Angriffe auf die Rechte und Freiheiten der Kirche sind, wird bei mangelhaft unterrichteten und liberalen Katholiken angetroffen. Es sind das Anschauungen, welche aus dem von uns schon berührten, nationalen Bereiche des freien Gedankens und der öffentlichen Kritik hervorgehen. Es dürfte nicht möglich sein, sie alle innerhalb der Grenzen eines Hirtenschreibens zu besprechen, was auch durchaus nicht notwendig ist; doch wollen wir über zwei oder drei derselben ein Wort zu euch reden. Das beste Heilmittel wider alle diese vergifteten Anschauungen liegt in einem klaren und vernünftigen Glauben an die dauernde Gegenwart des göttlichen Lehrers in der Kirche. (Fortsetzung folgt.)

### Fälschung des Christusbildes.

Die Verlagshandlung Neukomm und Zimmermann in Bern ladet zur Subskription auf ein Trauerspiel in fünf Akten von J. Brand, betitelt «Der Erlöser», ein. Das Werk soll «Aufsehen erregen durch die eigenartige, von der Tradition abweichende Auffassung, in welcher uns Christus gezeigt wird». «Brand zeichnet und schildert uns den grossen Nazarener zwar in seiner menschlichen Natur, aber als Idealmenschen in sittlicher Hinsicht, unterworfen nur dem Irrtum in der Wahl der Mittel.» «Viel Rätselhaftes aus der Lebensgeschichte Jesu ist überzeugend aufgeklärt und ein reiches Notenmaterial bietet selbst dem gelehrten Theologen manches neue.» Maria, die Schwester Marthas, wird von Maria Magdalena unterschieden. «In einer der schönsten Szenen des Trauerspieles umschwebt den Erlöser die sich selbst unbewusste Liebe eines jungfräulichen Geschöpfes.»

Diese Sätze aus der Einladung zur Subskription genügen, um das angekündigte «Trauerspiel» zu charakterisieren.

### Kirchen-Chronik.

**Grassmann-Skandale.** Beschlagnahme der Grassmannbroschüre in Stettin am 23. April. Auf Verfügung der Staatsanwaltschaft hielt die Kriminalpolizei in der Verlagsbuchhandlung und Druckerei von R. Grassmann eine Haussuchung ab, um die vorhandenen Exemplare, sowie die Druckplatten zu Grassmanns Schrift «Moraltheologie des Alphons Maria de Liguori» zu beschlagnahmen. Von der Schrift sind in 84 Auflagen gegen 230,000 Exemplare in Umlauf gesetzt worden.

**Nürnberg.** In Nürnberg wurde bereits am 25. September 1899 auf Antrag des Staatsanwaltes die Grassmannsche Schrift beschlagnahmt. Ueber die darauffolgenden gerichtlichen Verhandlungen zu Nürnberg, München, sowie des Reichsgerichtes, namentlich aber über das für Grassmann sehr ungünstige Urteil der 3. Strafkammer des Landgerichts Nürnberg vom 16. März 1901 veröffentlicht eben die «Augsb. Postztg.» vom 24. April einen sehr interessanten Protokoll-Auszug.

Zum Gang der Verhandlungen tragen wir noch nach, dass die zweite Nürnberger Strafkammer am 28. September 1900 das Grassmannpamphlet verurteilt hatte, das angerufene deutsche Reichsgericht aber am 24. Januar 1901 Aufhebung des Urteils verfügte wegen formaler Differenzen, zugleich aber Rückweisung der Angelegenheit an die dritte Strafkammer des kgl. Landgerichts zu Nürnberg. Dieses hat nun in zweiter Instanz entschieden und in ausführlicher Begründung Grassmann verurteilt.

Der Durchbruch der Einsicht hinsichtlich der Grassmannbroschüre — in Stettin handelte man wahrscheinlich auf höhere

Weisung von protestantischer Seite — ist zwar spät, aber doch in erfreulicher Weise geschehen.

Wie n. Selbst die Judenblätter Wiens und Berlins bringen über die grossartige Sühneprozession der 10,000 Männer Wiens ausführliche Leiter — ein Zeichen des grossen Eindruckes dieser wahrhaft erhabenen Männertat!

**Freiburg.** Baron de Montenach ist von der Stelle eines Präsidenten des kantonalen Katholikenvereinskomitees zurückgetreten, an seine Stelle wurde Mgr. Esseiva mit demselben betraut.

— **Universität.** Der 8. Jahresbericht des Hochschulvereines aus der Feder des um denselben von seiner Gründung an sich bemühenden Professors Heinrich Reinhard ist dieser Tage erschienen und gibt neben den Angaben über die Mitgliederzahl und Leistungen des Vereins auch interessante Mitteilungen über die Universität selbst, Professoren und Studierende. Das Präsidium des Vereins hat an Stelle des verstorbenen Dr. Anton Augustin Hr. Landammann Rudolf von Reding übernommen. Die verhältnismässig kleine Zahl der Mitglieder des Hochschulvereines zeigt, dass die Bedeutung einer katholischen Universität für das ganze Bildungsleben der katholischen Schweiz noch bei weitem nicht genügend erkannt und gewürdigt wird. Im «Basler Volksblatt» wird mit den Worten einiger der hervorragendsten Männer des 19. Jahrhunderts, eines Johannes Müller, Friedrich Schlegel u. a. gezeigt, was für einen Segen man damals von der Gründung eines solchen Institutes erwartete.

**Uri.** Die gesamte Pfarregeistlichkeit des Kantons Uri unter Führung des bischöflichen Kommissars Joh. Anton Gisler wendet sich in einem sehr warm gehaltenen Aufruf an das Volk, um für die bevorstehende Landsgemeinde demselben einerseits die Errichtung eines katholischen Kollegiums in Atdorf anzupfehlen, andererseits dasselbe zum Festhalten an dem letztes Jahr von der Landsgemeinde angenommenen Sonntagsgesetz zu bestimmen. Weit aus der grösste Teil des Schreibens ist diesem Gegenstande gewidmet; es richtet sich gegen ein Initiativbegehren, welches unter Fallenlassen des guten und nicht besonders strengen Gesetzes, den alten, eines katholischen Volkes ganz unwürdigen Zustand wieder herbeiführen möchte. Der Aufruf legt einige sehr einfache, aber viel vergessene Wahrheiten den Urnern ans Herz, die aber keineswegs bloss für Uri gelten: dass «man den Bürger vom Katholiken nicht trennen kann noch darf», dass «weder Behörden noch Volksversammlungen durch Stimmenmehrheit ein Gebot Gottes oder der Kirche aufheben können», dass «wer die Leidenschaften des zum Bösen geneigten einzelnen Menschen oder eines ganzen Volkes, statt sie zu zügeln und zurückzuhalten, reizt und ihnen schmeichelt, kein Freund, sondern ein Verfänger des Volkes ist».

Wir hoffen, dass diese ernste Stimme die gehörige Beachtung finde.

— Mit einem verwandten Gegenstande wird auch die Landsgemeinde von **Nidwalden** sich zu beschäftigen haben, mit dem Gesetze, welches die öffentlichen Tänze an Markttagen untersagt. Einige Initianten verlangen Abschaffung dieses Gesetzes, der Landrat empfiehlt Beibehaltung, mit der von den beiden Regierungsräten Niederberger beantragten Einschränkung, welche das Abhalten der hergebrachten Aelpler- und Schützengesellschaftstänze in den Gemeinden ermöglicht, in welchen am betreffenden Tage nicht gerade Markt gehalten wird.

Bemerkenswert ist auch derjenige Teil der Stauervorlage, welcher zur öffentlichen Armenunterstützung nicht bloss die Bürger, sondern alle Einwohner des Kantons herbeizieht.

**Zug.** Wir registrieren den Aufruf des konservativen Centralkomitees «An das Zugervolk» seinem vollen Inhalt nach, weil sich derselbe mit einer speziell kirchlichen Sache beschäftigt und weil derselbe zugleich als ein offenes freimütiges Bekenntnis katholischer Gesinnung aus Laienkreisen in diesen Tagen des Kampfes erscheint. Der Aufruf registriert zugleich einen unerhörten Angriff der radikalen Presse mitten unter katholischer Bevölkerung. — Es folgt der Wortlaut des Aktenstückes:

«An das Zugervolk!» Die radikale Parteileitung hat die Haltung, welche das «freisinnige» Organ in letzter Zeit eingenommen, gebilligt und in einem eigenen Aufrufe gegen den bekannten Erlass der Pfarrgeistlichkeit des Kantons Stellung genommen. Das Auftreten der Geistlichkeit gegen das Organ wird als «rechts- und wahrheitswidriger Angriff» hingestellt und der Vorwurf der Religionsbeschimpfung mit aller Entschiedenheit als unwahr zurückgewiesen. Ein solches Auftreten des zugerischen Freisinns ruft gebieterisch einer Kundgebung auch von unserer Seite und einer Prüfung der im freisinnigen Aufruf gemachten Vorhalte. Die Behauptungen und Anklagen des kantonalen freisinnigen Komitees versetzen uns in gerechte Verwunderung, ja in massloses Erstaunen. Einen Heiligen der katholischen Kirche, den zum Kirchenlehrer erhobenen Alphons von Liguori nennt das «Zuger Volksblatt» in Nr. 31 «theologischer Schweinigel» und belegt ihn dadurch mit einem so unsäglich gemeinen Schimpfworte, dass die Geistlichkeit in ihrem Aufruf dasselbe nicht einmal wiederzugeben wagt. Seine Lehre nennt das «Volksblatt» eine Schandlehre. So beschimpft man einen Heiligen, dem die katholische Kirche die Ehre der Altäre zuerkannt hat und der dem ganzen katholischen Volke Gegenstand der Verehrung ist. Wie verträgt es sich mit der Wahrheit, angesichts solcher Tatsachen zu schreiben: «Den Vorwurf der Religionsbeschimpfung weisen wir mit aller Entschiedenheit als unwahr zurück»? Wie stimmt zu diesen Tatsachen die Behauptung im freisinnigen Aufrufe: «Es ist nicht wahr, dass durch die Ausführungen unseres freisinnigen Organs die kath. Religion beföhdet werden wollte oder beföhdet wurde»? Weiter! In einem Artikel: «Die Moraltheologie des hl. Alphons Maria de Liguori» beruft sich das «Zuger Volksblatt» auf die sattsam bekannte und nunmehr in Deutschland wegen Beschimpfung der katholischen Kirche verurteilte Broschüre von Robert Grassmann. Diesen Mann feiert das «Volksblatt» als «altherwürdigen, mutigen Kämpfer,» rüft aus: «Ehre solch' wackern Männern!» und «kann es nur empfehlen, diese Schrift sich anzuschaffen, besonders katholischen Familienvätern, die der Pflicht, für das sittliche Wohl ihrer Frauen und Töchter zu sorgen, sich bewusst.» Das «Zuger Volksblatt» glaubt «eine ethische Pflicht zu erfüllen, mit dieser Mahnung dazu beizutragen, dass dem Volke die Augen geöffnet werden über die furchtbare sittliche Gefahr, die zur Zeit besteht.» Diese «furchtbare sittliche Gefahr» erblickt Grassmann in der Ohrenbeichte, die er «die Quelle des sittlichen Verfalls und Verderbens in der römisch-katholischen Kirche» nennt! Der gleiche Grassmann behauptet in der vom «Zuger Volksblatt» empfohlenen Broschüre: «Die Moraltheologie der römisch-katholischen Kirche verpflichtet jeden Beichtvater zu den unzünftigsten Fragen an die Ehefrauen.» «Die römisch-katholische Kirche gestattet den Beichtvätern, dass sie mit den Ehefrauen, welche ihnen gebeichtet haben, Ehebruch treiben und verhindert jede Denunziation» (Anzeige). «Man kann die Hälfte der Frauen als von Geistlichen verführt betrachten»!!! Ueber diese Behauptungen selbst verlieren wir kein Wort; sie anführen, heisst sie richten. Und dieses Machwerk mit solchen Beschimpfungen und Schmähungen gegen die katholische Kirche, ihre Einrichtungen, ihre Diener wird vom «freisinnigen» Organe belobt, verteidigt und dringend empfohlen! Muss angesichts solcher Tatsachen die Kühnheit nicht massloses Erstaunen hervorrufen, mit der das kantonale freisinnige Komitee schreibt, «den Vorwurf der Religionsbeschimpfung weisen wir mit aller Entschiedenheit als unwahr zurück» und «es ist nicht wahr, dass durch die Ausführungen unseres Parteiorganes die katholische Religion beföhdet werden wollte»? Wer muss sich nicht wundern, dass man in einem offenen Aufrufe an's Volk der Wahrheit dermassen in's Gesicht zu schlagen wagt? Angesichts solcher Tatsachen wird jeder über den Grad von Wahrheitsliebe im Reinen sein, mit dem das kantonale freisinnige Komitee im Aufrufe behauptet: «Wir achten und ehren eine jede religiöse Ueberzeugung und was wir bekämpfen, das sind lediglich jene Uebergriffe, welche einzelne klerikale Heisssporne auf das Ge-

biet der staatlichen Rechtsordnung oder gegen die gute Sitte der bürgerlichen Gesellschaft, gegen Treue und Glauben und gegen den Frieden der Familie sich erlauben. Es sind schöne Worte, welche das kantonale freisinnige Komitee im Munde führt: «Den konfessionellen Hader lieben wir nicht und gerne üben wir weitgehendste Toleranz gegen jedermann, verlangen aber auch von unseren Gegnern, dass sie die Grundsätze des Christentums uns gegenüber nicht ausser Acht lassen.» Aber die Tatsachen entsprechen den Worten nicht. Das Bedauern darüber, dass die «gegenwärtige Fehde schärfer wurde, als uns lieb,» ist ganz berechtigt; nur sind dafür nicht «jene dem Priesterkapitel nahestehenden Herren verantwortlich, welche (angeblich) bei der Polemik zuerst in den «Zuger Nachrichten» eine Tonart anschlugen, die sonst bei gebildeten Leuten nicht üblich ist.» Wir vermeinen, dass eine Presse, die mit Ausdrücken, wie «theologischer Schweinigel», «jesuitische Schweinereien» etc. um sich wirft, das Recht verloren habe, über publizistischen Anstand Lektionen zu geben. Das kantonale freisinnige Komitee glaubte freilich über diese ungeheuerlichen Beschimpfungen der kath. Kirche durch das «Zuger Volksblatt» stillschweigend hinweggehen und mit dem Hinweis auf die angebliche Staatsgefährlichkeit der Jesuiten das Volk darüber hinwegtäuschen zu können. Allein das Zugervolk lässt sich diesmal nicht in die Irre führen; ihm sind die Augen wirklich geöffnet worden, aber über die Ziele und Absichten der freisinnigen Führerschaft. Die zugerische Pfarrgeistlichkeit hat ihre Stimme erhoben für die Verteidigung der katholischen Kirche, ihrer Heiligen, ihrer Sakramente, sowie der eigenen Priesterehre. Auch wir stehen ein für die Ausführungen der Geistlichkeit, wissen ihr für das mannhafte Auftreten Dank und bekunden ihr an dieser Stelle unsere Hochachtung und Ergebenheit. Feierlich legen wir dagegen Protest ein, dass das patriotische Denken und Fühlen unserer Geistlichkeit angetastet werden will. Diese Erklärung glaubten wir dem Zugervolke, zumal dem katholischen Zugervolke, schuldig zu sein. Seine Schlüsse wird es selbst ziehen. Uns ist es ernst, wenn wir schliessen: Gott schütze das Vaterland!

Zug, den 15. April 1901.

Namens der kant. konservativen Delegiertenversammlung,

Das konservative Centralkomitee:

Steiner J. P., Präsident. Schmid J. L., Dr., Landammann. Hildebrand J., Ständerat. Meyer Ph., Ständerat. Hegglin Hans, Kantonsrat. Knüsel J., Regierungsrat. Andermatt J., Kantonsrat.

— Eine uns zugegangene interessante Korrespondenz aus Zug, welche die Genesis des ganzen Kampfes auf dem Hintergrund der politischen Situation schildert, werden wir in nächster Nummer mitteilen.

**Oesterreich.** Bei Anlass der in der Osterwoche abgehaltenen Generalversammlung des 40,000 Mitglieder zählenden katholischen Schulvereins in Oesterreich hat der Tronfolger Erzherzog Franz Ferdinand das Protektorat desselben übernommen und das Komitee des Vereins ermächtigt, diese seine Entschliessung öffentlich kundzugeben. Dieses mannhafte Einstehen des Erzherzogs für die katholische Sache rief in den katholischen Kreisen Oesterreichs einen unbeschreiblichen Jubel hervor; es wurde begrüsst als ein Hoffnungsschimmer nach einem Zustande der Unsicherheit und Energielosigkeit, welcher den antichristlichen Gewalttätigkeiten freie Bahn liess. Natürlich verfehlte die Kundgebung nicht, auf liberaler Seite einen wahren Wutschrei der Entrüstung wachzurufen, der auch gleich in der Kammer durch eine Interpellation seinen Ausdruck fand. Der Ministerpräsident erklärte, dass man einem privaten Akte des Tronfolgers gegenüberstehe, für den die Regierung nicht verantwortlich sei. Der Eindruck bleibt, selbst wenn es sich bestätigen sollte, dass der Kaiser dem Tronfolger verboten habe, ohne seine Erlaubnis künftig wieder ein Protektorat anzunehmen.

An dieses erste Ereignis knüpft sich ein anderes: der glänzende Ausgang der in der inneren Stadt abgehaltenen Volksmission, wobei in St. Stephan am Sonntag früh 8000

Kommunionen ausgeteilt wurden und am Nachmittag desselben Tages eine Prozession von über 12,000 Männern jeden Standes die Strassen der Innenstadt betend durchzog und zum Abschluss der Mission die weiten Hallen von St. Stephan bis auf den letzten Platz füllte. Weihbischof Dr. Schneider begleitete die Prozession und sang am Schlusse das Te Deum.

Getrennt von den Männern begaben sich auch die Damen des hohen Adels von Wien unter Führung der Gemahlin des Tronfolgers in der Innenstadt von Kirche zu Kirche, um durch diese Pilgertahrt Sühne zu leisten für die Blasphemien, deren Zeuge gegen die katholische Religion in den jüngst vergangenen Tagen Wien und Oesterreich gewesen war.

Möge diesen guten Anfängen ein noch besserer Fortgang folgen.

**Totentafel.**

In Genf starb am 20. April der hochw. Hr. Jean Marie Jacquard von Mieussy (Haute-Savoie), seit 1877 Pfarrer von St. Joseph in Genf, ein verdienter Arbeiter im Weinberge des Herrn. Geboren den 12. Oktober 1841 zu Laconnex, theologisch gebildet im Seminar zu Freiburg, wo er 1864 auch die Priesterweihe erhielt, arbeitete er einige Jahre als Vikar an der Notre-Dame-Kirche in Genf und als Pfarrer von Comésières. Vom Jahre 1870 an widmete er sich dem anstrengenden Berufe eines apostolischen Missionärs in Frankreich und Belgien. Nach seiner Rückkehr wurde ihm, wie oben erwähnt, die Pfarrei St. Joseph in Genf anvertraut. 1878 wurde er Ehrendomherr von S. Maurice. Da dieses Jahr seine Gesundheit zu wanken begann, gewährte ihm Mgr. Deruaz den Rücktritt und ernannte ihn gleichzeitig zum Vicarius generalis honorarius. In seinem Testamente setzte er seine Pfarrei von S. Joseph zum Erben ein.

**Briefkasten der Redaktion.**

Fortsetzung des Artikels «Die katholische Moral als Angeklagte» folgt in nächster Nummer.

**Kirchenamtlicher Anzeiger.**

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

- 1. Für das heilige Land: am 18. April: Kaisten 25, Biberist 12, Tobel 30.75, Kloster Fahr 20, Steinbrunn 9.70;  
am 19.: Les Bois 48, Güttingen 14, Soubey 12.60, Bussnang 5, Risch 10, Arlesheim 10, Therwil 12, Luthern 33, Arbon 30, Kleinfühl 8.30, Basadingen 12;  
am 22.: Breitenbach 12.50, Beinwil (Solothurn) 7;  
am 23.: Herbetswil 7, Emmen 20, Bremgarten 34.20, Peflingen 10;  
am 24.: Wuppenau 12, Neuenkirch 30, Pfaffnau 33.
  - 2. Für den Peterspfennig: Bussnang 5.
  - 3. Für das Priesterseminar: Günsberg 6.50.
  - 4. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Günsberg 6.50.
- Gilt als Quittung.  
Solothurn, den 24. April 1901. Die bischöfliche Kanzlei.

**Inländische Mission.**

a. Ordentliche Beiträge pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 16: Fr.	8947.73
Kt. Aargau: Hermetschwil, Karfreitagssopfer . . . . .	„	2.—
Kt. Luzern: Luthern, spezielle Gabe von J. S. . . . .	„	50.—
Kt. Uri: Andermat 327, Erstfeld 162, Seedorf 61, Silenen 235 „	„	785.—
Ausland: Vom Bonifatiusverein, durch das hochw. Ordinarat Rottenburg . . . . .	„	1250.—
	Fr.	11,034.73

Luzern, den 24. April 1901. Der Kassier: J. Duret, Propst.

**Inserate**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.  
Halb „ „: 12 „ Einzelne „: 20 „  
\* Beziehungswiese 26 mal. \* Beziehungswiese 13 mal.

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile  
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.  
Inseraten-Aannahme spätestens Mittwoch abends.



**Ferdinand Stuflesser**  
Altarbauer und Bildhauer für kirchl. Kunst  
in St. Ulrich-Gröden, Tirol.  
Inhaber des päpsil. Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice“  
empfehllich



**Heiligen-Statuen aus Holz**

Höhe in Cent. 100 120 140 160 170 180  
mit

Goldbordüre Kr. 70—100—136—168—200—230 Kro.  
Golddamasciert Kr. 96—136—174—232—262—292 nen

Katalog von Kreuzwege und Altäre  
aus Holz gratis.

Für eine der kirchlichen Kunst entsprechende Ausführung übernehme ich volle Garantie.

Prämiert: Rom, Wien, Brüssel, London, Chicago, Paris.



**Kautschukstempelfabrik  
Gravieranstalt**

G. Speck-Jost, Luzern Mühlenplatz.

**Gläserne Messkännchen**

mit und ohne Platten liefert  
Anton Achermann,  
Stiftssekretär, Luzern.

**Kirchenblumen**

Altarbouquets und Guirlanden,  
nach Angabe, in feiner und billiger  
Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,  
Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungs schreiben der  
hochw. Geistlichkeit.  
Kostenvoranschläge für jede Ausführung  
sowie illustr. Katalog sofort nach Wunsch

Feinste und beste schwarze

**Tüche** billigst bei

Henri Halter, Luzern  
vormals Göldlin & Peyer.

Eine Person gesetzten Alters, die  
gut kochen kann und alle Hausgeschäfte  
versteht, sucht Stelle

als Haushälterin  
zu einem Geistlichen.  
Adresse b. d. Expedition.

**Missa und officium  
S. Bedae Venerabilis**

(27. Mai) beliebe man rechtzeitig  
zu bestellen bei  
Räber & Cie., Luzern.

Kirchenleinen  
Kirchenpique  
Kirchen-Satins  
in grosser Auswahl  
Henri Halter, Luzern.

**Joh. Hodel-Schwarz**

Möbelschreinerei, Möbelhandlung  
Museggstrasse 50 Luzern beim Brüggli  
empfiehlt sich den hochw. Geistlichen  
bei Bedarf von Mobiliar sowie Kirchen-  
arbeit unter Zusage schöner und  
solider Arbeit

Damaste zu  
Pelusche Kirchenzwecken  
Teppiche bei

Oscar Schüpfer  
Weinmarkt, Luzern.

**Carl Sautier**

in Luzern  
Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
empfiehlt sich für alle ins Bankfach  
einschlagenden Geschäfte.

Couvert mit Firma liefern  
Räber & Cie., Luzern.

**Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.**

**Kirchengelänge, dreißig ausgewählte.**

Hauptsächlich zum Gebrauche für Marianische Bruderschaften  
etc., sowie auch zur Wiedereinführung des erbauenden Volk-  
gelanges. Herausg. von P. M. Mit Approbation des k. k. b. b.  
Ordinariats Brixen. Preise: 1 Exemplar Singstimmen, cartoniert  
mit Leinwandrücken 48 h. 1 Exemplar Partitur, in Umschlag broschiert  
K. 1. 20.

- 1. Predigtlieder. 1. Komm Schöpfer Geist! — 2. Komm heiliger Geist! 11. Be-  
genfieder. 3. Tantum ergo. — 4. O Christi hie mer! — 5. Wir beten an. —  
6. Wir ehren dich! — O salutaris hostia (für die Fronleichnamsoctav Nr. 19).
- 11. Messlied (Deutsche Singmesse). 7. Agrie. — 8. Offertorium. — 9. Sanctus —  
10. Benedictus. — 11. Communio. — 12. Post-Communio. IV. An den Festen  
des Jahres. 13. Weihnachtlied. — 14. Weihnachtlied. — 15. Herz Jesu. — 16. Fasten-  
lied. — 17. Joseflied. — 18. Fronleichnamlied. — 19. Fronleichnamlied. — 20. Marijus-  
lied. — Pfingstlied Nr. 1 u. 2. V. Marienlieder. 21. Bundeslied. — 22. Maria Maie-  
nönigin! — 23. Freu dich du Himmelstönigin! (Osterlied). — 24. Begrüßet leib du  
Königin. — 25. Glorwürdige Königin! — 26. Erhebt in vollen Chören! — 27. Schaut  
die Mutter (Fastenlied) VI. Anhang. 28. Pilgerlied. — 29. Großer Gott. —  
30. Magnificat.

Eine gut ausgewählte Sammlung, welche kurz nach Erscheinen, schon  
mehrfach eingeführt wurde.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Im Verlage von Räber & Cie., Luzern, ist erschienen

**Jubiläumsbüchlein**

für das Jahr 1901.

Mit Erlaubnis des hochwürdigsten Bischof von Basel.

# KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFAB., SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. [11]

**Gebr. Hug & Cie., Luzern.**

Grösstes Lager klassischer und moderner Musik,  
sowie empfehlenswerter Kirchenmusikalien.

Reichhaltige Einsichtsendungen stehen gerne zu Diensten.

Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.

Allein-Vertretung der anerkannt besten schweizerischen und ausländischen Firmen.

Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.

Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Für Feuervergoldung, Versilberung, Vernicklung und Firnissen von metallenen, kirchlichen Geräten und Gefässen empfiehlt sich **C. Siegfried, Gürtler, Gewerbegebäude, Luzern.**

**Glasmalerei Ad. Kreuzer Solothurn.**

Gemalte Kirchenfenster jeden Genres. Kunstverglasungen, Wappenscheiben, neu, Copien, Restaurierungen, Auszeichnungen von Welt- und Schweizer-Ausstellungen.

Auf Wunsch Skizzen und persönlicher Besuch.

Leinwand, leinene Spitzen, Pelusche und Satins *billigst*

Damaste, schwarz und farbig *bei*

Gebrüder Banz, Luzern b. Bahnhof

**Schuhwarenhandlung und Massgeschäft**

Kramgasse 5 **X. Walker-Vogel LUZERN**

früher Frau Grau

(neben Buchhandlung Prell & Eberle)

empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für Anfertigung nach Mass, unter Zusage reellster Bedienung.

Auswahlendungen zu Diensten. [23]

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, Rom, New-York und Cincinnati, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Sieben erschienen:

**Der Jubiläumsbeichtvater.** Von Augustin Arndt S. J. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 160. 32 S. 20 Pf.

Das vorliegende Büchlein soll den Beichtvater in den Stand setzen, sich über die Bestimmungen der Jubiläumssbulle in ihren Einzelheiten Rats zu erholen, sowie alle betrefsende des Jubiläums etwa vorkommenden Fragen und praktischen Schwierigkeiten lösen zu können.

**Vade mecum pii Sacerdotis** sive Preces ante et post Missam aliaque selectae sacris indulgentiis ditatae necnon extractum Ritualis Romani complectens Sacramentorum Ritus, Commendationem animae amplissimamque Benedictionum collectionem. Bequemstes Taschenformat. (13x8 cm.) VIII u. 264 S. Mit roter Linieneinfassung. In chagriniertem Lederband mit Goldsch. M. 1. 20.

**LUZERNISCHE GLASMALEREI**

Vonmattstr. 46 -: **DANNER & RENGGLI** :- (Sälimatte) empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

**Künstliche Kirhendekorationen.**

**Altarbouquets**

in Metall und andern Stoffen.

**Gruppen und grössere Arrangements**

in naturgetreuer hochfeiner Ausführung.

Photographien sowie beste Referenzen stehen zur Verfügung.

**Rosa Bannwart Gibraltarstrasse 9 Luzern.**

**Arthur Betschon, Architekt in Baden.**

Specialist in allen mittelalterlichen Stilen, empfiehlt sich der hochwürdigen Geistlichkeit und den lit. Kirchengemeinden für die Ausführung von Kirchen-Neubauten und historisch-kilgeredite Restauration von alten Kirchen und andern mittelalterlichen Baudenkmalern, unter Zusage hoher künstlerischer Ausführung aller Arbeiten.

In der Buchdruckerei der „Dittschweiz“ in St. Gallen ist soeben erschienen und zu beziehen:

**Die Beschimpfung des Beicht-Institutes.**

Von Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen.

2 Bg. 80. — Preis broschiert per Expl. 15 Cts. — (1000 Expl. Fr. 60. —) Bei Einwendung von 20 Cts. in Briefmarken Franko-Zusendung durch die ganze Schweiz.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, Rom, New-York und Cincinnati, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Sieben erschienen:

**Rechtes Mass und rechte Milde** in kirchenmusikalischen Dingen.

Eine Antwort auf P. Ambrosius Rienes „Maß und Milde“ von Paul Kruttschek. 80. 60 S. 50 Pf.

**Die Entscheidungen der heiligen Riten-**

**Kongregation** in Bezug auf Kirchenmusik nach der neuen Ausgabe der Decreta authentica

zusammengestellt von Joseph Auer. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung 80. 126 S. 90 Pf.

Wir bringen folgende Formulare für den Verein der christlichen Familie in freundliche Erinnerung:



**Die heilige Familie**

nach dem Gemälde des hochw. P. Schmalz.

71 : 52 cm. Fr. 5. —

Gebete für den Verein der hl. Familie: 4 Seiten zum Einlegen in Gebetbücher:

12 Stück 20 Cts.; 50 Stück 75 Cts.; 100 Stück Fr. 1. 20.

Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins christlichen Familie.

1 Stück 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1. 50; 50 Stück Fr. 3. 25; 100 Stück Fr. 6. — Mitgliederverzeichnis, neue Auflage, bequemes Format; ermässiger Preis.

1 Bogen 10 Cts.; 12 Bogen 90 Cts.; 25 Bogen Fr. 1. 80.

Diese Bogen sind zur Herstellung gebundener Mitgliederverzeichnisse, nach Art der Pfarrbücher bestimmt. Eine Seite enthält Raum für 35 Namen, ein Bogen somit für 140 Namen.

Einbände werden prompt besorgt.

Bilder der hl. Familie in grösster Auswahl von 20 Cts. an. Besonders beliebt ist das Bild der hl. Familie nach P. Schmalz, Fr. 5. —; in elegantem Goldrahmen Fr. 16. —, mit Porto und Verpackung Fr. 18.

**Räber & Cie., Luzern.**